

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0283

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle:

Verkehrsbetriebe Karlsruhe

Niedrigschwelliger Zugang zu undatierten Tickets – Automatenverkauf ermöglichen Interfraktioneller Antrag: KAL, FDP/FW, Volt, Die Linke, FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.04.2025	17	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2025	2	Ö	Behandlung
Gemeinderat	27.05.2025	23.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 17. Oktober 2023 wurde bereits der Antrag 2023/0811 „Einführung undatierter Fahrkarten an den Ticketautomaten der VBK“ der FDP-Gemeinderatsfraktion der Stadt Karlsruhe behandelt, der damals im Nachgang zur VBK-Aufsichtsratssitzung am 12. Juli 2023 gestellt worden war. Im Ergebnis wurde die Thematik zur abschließenden Prüfung zurück in den VBK-Aufsichtsrat verwiesen.

Der VBK-Aufsichtsrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 23. November 2023 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst (im Folgenden im Wortlaut):

„Der Aufsichtsrat nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung der Geschäftsleitung, keine undatierten Fahrkarten auf den Fahrkartenautomaten der VBK einzuführen und zu verkaufen, da dies insbesondere dem Ziel, einen einfachen und für den Kunden konsistenten Verkaufsvorgang an allen Verkaufsgeräten vorzufinden, widerspricht.“

Im Jahr 2023 war der Aufsichtsrat der VBK somit bereits damals einem ähnlich lautenden Antrag nicht gefolgt. Diese Position des höchsten Entscheidungsgremiums der VBK hat weiterhin Bestand.

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) machen sich als kommunales Nahverkehrsunternehmen seit vielen Jahrzehnten dafür stark, dass sämtliche Kund*innen das attraktive Nahverkehrsangebot jederzeit unkompliziert und barrierefrei nutzen können.

Die VBK verfolgen deshalb genau denselben Ansatz, der auch im aktuellen Antrag zum Tragen kommt:

Jeder Fahrgast – und damit selbstverständlich auch die von den Fraktionen erwähnten mobilitätseingeschränkten Personen oder Senior*innen – soll jederzeit schnell und ohne größeren Aufwand das für seinen jeweiligen Fahrtweg benötigte Ticket erwerben können.

Deshalb haben die VBK und der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) auch bereits ein breites Netz an Vertriebswegen etabliert, über das eine sehr gute Versorgung der Kund*innen gewährleistet ist.

Eine zusätzliche Erweiterung dieser breiten Palette an Vertriebskanälen um die im Antrag geforderte Bestückung sämtlicher VBK-Fahrkartenautomaten mit den zusätzlichen Fahrkarten zum Selbstausfüllen ist nicht erforderlich.

An allen anderen Fahrkartenautomaten im KVV-Gebiet, z. B. an Automaten der Deutschen Bahn, werden auch zukünftig keine Fahrkarten zum Selbstausfüllen erhältlich sein, da diese dort nicht vorgesehen sind und der entsprechende Aufgabenträger, z. B. das Land Baden-Württemberg, diese nicht bestellt hat. Die Angebote an den Fahrkartenautomaten im KVV-Gebiet wären nicht einheitlich, falls die Fahrkarten zum Selbstausfüllen an den Fahrkartenautomaten der VBK angeboten würden.

Zusätzliche Informationen zur breiten Palette an bereits bestehenden Vertriebswegen:

Sämtliche Kund*innen, die für ihre jeweilige Fahrt gerne eine Fahrkarte zum Selbstausfüllen nutzen möchten, können diese Fahrkarte entweder in den KVV-Kundenzentren oder in weiteren Verkaufsstellen erwerben oder sich die Fahrkarten postalisch direkt zuschicken lassen. Für den Postversand genügt beispielsweise ein kurzer und damit „niederschwelliger“ Anruf im Call-Center des KVV.

Damit ist der im aktuellen Antrag geforderte barrierefreie Zugang zu den undatierten Tickets sowohl im gesamten VBK-Gebiet als auch im gesamten Gebiet des KVV dauerhaft gegeben und wird von den Fahrgästen in dieser Form schon seit längerer Zeit genutzt.

Zudem besteht die zusätzliche Möglichkeit, dass an sämtlichen Fahrkartenautomaten auch Fahrscheine vordatiert für künftige Fahrten gekauft werden können. Auch wenn Kund*innen kein Smartphone nutzen, so ist im privaten Bereich doch überwiegend die Nutzung eines PC oder Laptop möglich. Hier

kann bequem von zu Hause in unserem Webshop eine Einzel-, Tages- oder Monatskarte gekauft und ausgedruckt werden.

Es besteht weiterhin jederzeit die Möglichkeit, Fahrkarten in der Verkaufsstelle, an einem Fahrkartenautomaten mit Vordatierung oder direkt beim Einstieg in den Bus beim Busfahrer bei Fahrtritt zu erwerben. In den Tram-Bahnen der VBK und in den Fahrzeugen der Linien S1, S11 und S2 ist ein Fahrscheinkauf am Automaten in der Bahn ebenfalls möglich. Auch im digitalen Bereich geht die Entwicklung weiter. So möchte der KVV im Bereich von Regiomove seinen Kunden eine komplett barrierefreie Nutzung zur Verfügung stellen.

Nach einem Austausch mit dem Fahrgastbeirates des KVV ist festzuhalten, dass auch dieser die Fragestellungen rund um den Vertrieb der undatierten Fahrkarten nicht mehr behandeln wird, da er die aktuelle Vertriebsituation als völlig ausreichend bewertet.

Aus den dargestellten Gründen sieht die VBK die Einführung von undatierten Fahrscheinen in den stationären Fahrkartenautomaten als nicht notwendig an.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen